

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Bureau
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Samstag
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 67.

Donnerstag, 21. März 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla, des Postbezirks, sowie am Schalter der talerl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Tagesanmeldung für die Nummer des Ausgabebetags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Sakaniestraße 60. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

Hebammenwesen betreffend.

Nachdem die Gemeinde Pausitz aus dem 23. Hebammenbezirk der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft ausgeschieden und dem 24. Bezirk zugeschlagen worden ist, die dortigen Bezirkshebammen u. Gänzel und Dahn auch bereits für Pausitz mit in Pflicht genommen worden sind, wird Solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großenhain, am 15. März 1895.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

v. Wilsch.

796 E.

Mte.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters August Otto Gähle in Riesa wird heute am 20. März 1895, Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Wende hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 22. April 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 18. April 1895, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 9. Mai 1895, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. April 1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

H. Reichelt.

Bekannt gemacht durch: Sanger, S. S.

Im Gasthose zu Zeithain kommt

Dienstag, den 26. März 1895,

Vormittags 11 Uhr,

ein Kutschwagen (halb verdeckt) gegen sofortige Bezahlung meistbietend zur Versteigerung.

Riesa, 20. März 1895.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Sehr. Sidam.

Im Gasthose zu Madewitz kommen

Montag, den 25. März 1895,

Vorm. 11 Uhr,

1 Taschenuhr mit Kapsel, 1 Sopha, 3 Sophabecken, 1 Kleiderschrank und 2 Stühle gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 20. März 1895.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Sehr. Sidam.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 21. März 1895.

— In der am Dienstag Abend stattgehabten öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung, der eine gemeinschaftliche geheime Sitzung beider städtischen Kollegien voranging, die bis nach 7 Uhr andauerte, waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren D. Barth, Barthel, Berg, Braune, Donath, Förster, Fröhlich, Hammisch, Helbner, Dr. Wende, Richter, Starke, Thalheim und Thost; entschuldigt waren ausgeblieben die Herren D. Barth, Vietschmann und Schlie. Als Rathsdelpuirtirte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Klöber, Stadtrathe Schwarzberg und Nibel. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrnendant Thost, gelangte in dieser Sitzung Nachfolgendes zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Der Stadtrath legt dem Kollegium die von Herrn Bürgermeister Klöber ausgearbeitete, vom Rathskollegium durchberathene und von diesem genehmigte Schlachthofordnung für den hiesigen städtischen Schlachthof mit dem Ersuchen um ebensolche Durchberatung und Genehmigung derselben vor. Das umfangreiche Schriftstück konnte, da im Drucke nicht fertig gestellt, den Kollegiumsmitgliedern zur vorherigen Einsichtnahme nicht unterbreitet werden. Stadtv. Dr. Wende stellt deshalb den Antrag, die Beratung auszussetzen bis zur Drucklegung. Stadtv. Starke wünscht die

Uebersetzung der im Drucke fertig gestellten Ordnung an den Schlachthofsausschuss, damit dieser in nächster Sitzung darüber referire. Bürgermeister Klöber steht dem Antrage des Stadtv. Dr. Wende prinzipiell nicht entgegen, bemerkt jedoch, daß die Schlachthofordnung in der Hauptache polizeiliche Angelegenheiten enthalte. Im Uebrigen erklärt sich derselbe für Uebersetzung der Schlachthof-Ordnung an den Schlachthofsausschuss, hauptsächlich deshalb, als die Feststellung derselben Eile habe. Vom Rathe sei als Tag der Inbetriebnahme des Schlachthofes der 8. April in Aussicht genommen. Stadtv. D. Barth beantragt vorherige Verteilung von Druckexemplaren an die Kollegiumsmitglieder, die Inbetriebnahme des Schlachthofes könne ebenso gut noch um acht Tage, vielleicht auf den 15. April, verschoben werden. Vors. Thost und Stadtv. Hammisch erklären sich ebenfalls für Uebersetzung von Druckexemplaren der Ordnung an die Mitglieder vor endgültiger Beratung. Bürgermeister Klöber sagt zu, die Ordnung bis Donnerstag im Drucke fertig stellen zu lassen und dann dem Ausschusse und den Kollegiumsmitgliedern je ein Exemplar zu überweisen, so daß am Dienstag nächster Woche die Durchberatung stattfinden kann. Das Kollegium erklärt sich mit dieser Fugabe einverstanden.

2. Vom Stadtrathe ist beschlossen, die Trichinenschauer Herren Moritz Pollmer und Gustav Hahnemann für den städtischen Schlachthofbetrieb als Trichinenschauer zu engagiren und ihnen ein Jahresgehalt von je 900 M. zu gewähren mit der Bedingung, daß an den Hauptfleischtagen der Woche

beide Herren gleichzeitig auf dem Schlachthofe anwesend sein müssen, zu anderen Zeiten aber wenigstens einer. Zur Normirung des Gehaltes ist maßgebend gewesen die in den letzten Jahren untersuchte Anzahl der geschlachteten Schweine. Es sind untersucht worden im Jahre von den Trichinenschauern Hahnemann 927, Pollmer 866, Schupp 762 gleich 2555 Stück. Hiernach würden von beiden Trichinenschauern je 1278 Stück im Jahre zu untersuchen sein. Rechnet man hierzu die vorausgesetzliche Anzahl der nach Inbetriebnahme des Schlachthofes dajelbst zu schlachtenden Balonier mit 1000 Stück, so würde jeder der beiden Trichinenschauer 1778 Schweine zu untersuchen haben und bei einem Berechnungsgehalte von 50 Pf. pro Stück würde sich der ungefähre Betrag des den Trichinenschauern zuzustehenden Gehaltes ergeben. Beide Herren haben beim Stadtrathe um ein Gehalt von wenigstens 1000 M. gebeten unter dem Vorgeben, daß die Arbeit erheblich wachsen werde. Der Stadtrath ersucht das Kollegium um Annahme des von ihm gefaßten Beschlusses vorbehaltlich der durch die Ergebnisse des ersten Betriebsjahres event. anzüglichen Gewähr der Erhöhung der Gehalte auf je 1000 M. vom nächsten Jahre ab. Stadtv. Hammisch fragt an, ob die Trichinenschauer auch städtische Beamte würden, welche Frage Bürgermeister Klöber mit „nein“ beantwortet. Nach weiter kurzer Debatte wird der Rathsbeschluß einstimmig genehmigt.

3. Weiter werden einstimmig genehmigt zwei Verträge, entworfen zwischen dem Stadtrathe und dem Königl. Staats-

Verdingung.

Für den Neubau der Kirche zu Riesa sollen folgende Arbeiten im Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden:

Loos I: Erd- und Maurerarbeiten, einschließlich Materiallieferungen.

Loos II: Zimmerarbeiten, einschließlich Materiallieferungen.

Loos III: Steinmearbeiten, einschließlich Materiallieferungen.

Zeichnungen, Verdingungsanschlüsse und Bedingungen liegen im **Baubureau, Friedrich-August-Str. 10** (Herberge zur Heimath) zur Einsicht aus und können, mit Ausnahme der Zeichnungen, gegen postfreie Einsendung von M. 6,00 für Loos I, M. 4,00 für Loos II und M. 6,00 für Loos III von da bezogen werden. Dasselbst wird auch sonst jede gewünschte Auskunft erteilt.

Von den die Steinmearbeiten betreffenden, angefertigten Zeichnungen können Copieen, so weit der Vorrath reicht, zum Preise von M. 2.— per □ Mtr. bezogen werden.

Die versiegelten, mit der Aufschrift:

„Verdingung, den Neubau der Kirche zu Riesa betreff.,

Loos I resp. Loos II oder III“

versehenen Angebote sind nebst Materialproben an das vorgenannte Baubureau postfrei bis

Freitag, den 5. April 1895, Nachmittags 5 Uhr

einzufrachten.

Die Auswahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten; Zuschlagsfrist zwei Wochen. Riesa, den 19. März 1895.

Der Kirchenvorstand.

Führer, Pfarrer.

Der.

Die zur Herstellung zweier Zufahrtsstraßen vom Flägelweg B nach den Depotgebäuden bzw. nach den Munitionsmagazinen im **Varasken-Lager** bei Zeithain erforderlichen Erd-, Maurer- und Steinmearbeiten, einschließlich der Lieferung der Materialien, veranschlagt auf 6402,60 M., sollen in einem Loose in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Die Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baubeamten, Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude, Eingang C zur Einsicht aus und sind dajelbst Verdingungsanschlüsse gegen Erstattung der Selbstkosten zu entnehmen. Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Herstellung zweier Zufahrtsstraßen“

versehen bis

Dienstag, den 2. April 1895, Vormittags 11 Uhr

postfrei an die vorbezeichnete Stelle einzureichen, wofelbst die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgen wird.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Auswahl unter den Bewerbern vorbehalten.

Dresden, den 20. März 1895.

Königl. Garnison-Baubeamter III Dresden.

Auffuchung.

An die Ortspolizeiverwaltungen von Riesa und Umgegend ergeht hierdurch das Gesuch, den Schulknaben Otto Richter aus Pausitz, Konfirmand, welcher seit 11. März 1895 mutmaßlich, wie schon früher, vagabondirend sich herumtreibt, festzunehmen und hierher wieder einliefern zu wollen.

Pausitz, den 19. März 1895.

F. Eckmann, G.-St.